

Anlage 1: Antwortschreiben

Absender/-in:

Bitte komplette Adresse einfügen

Landeshauptstadt Stuttgart
Bezirksrathaus Feuerbach
Wilhelm-Geiger-Platz
70469 Stuttgart

Bildung der Wahlvorstände für die Europa-, Regional- und Gemeinderatswahl 2024

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen ☒

<input type="checkbox"/> Ja , ich bin bereit, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, und zwar
<input type="checkbox"/> als Beisitzer/-in <input type="checkbox"/> als stellvertretende(r) Wahlvorsteher/-in <input type="checkbox"/> als Wahlvorsteher/-in (Leiter/-in im Wahlvorstand; für erfahrene Wahlhelfer/-innen)
Anmerkungen (z. B. Wünsche bei der Zuteilung in einen Stadtbezirk oder „zusammen mit“)
<input type="checkbox"/> Nein , ich bitte, von einer Berufung (Einsatz als Wahlhelfer/-in) abzusehen:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> auch bei künftigen Wahlen (meine Daten bitte löschen)

Nur ausfüllen, falls Wahlhelfer/-in am Wahltag noch minderjährig ist:

Vorname, Nachname der/des Sorgeberechtigten	Unterschrift
---	--------------

Persönliche Angaben:

Geburtsdatum «Geburtstag»	Staatsangehörigkeit «Staatsangehörigkeit»
------------------------------	--

Bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschäftigt:

<input type="checkbox"/> Ja , Dienststelle:	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ich wurde von meinem Amt als Wahlhelfer/-in für den Montag/Dienstag benannt.	

Kontaktdaten:

Telefon dienstlich «Telefon_Gesch»	Telefon privat Festnetz «Telefon_Priv»
Mobiltelefon (auch am Wahltag erreichbar) «Mobil_Privat»	
E-Mail-Adresse «Email»	

Bankverbindung:

Kontoinhaber/-in (falls abweichend von Absender/-in)	IBAN «IBAN»
--	----------------

Datum, Unterschrift

--

Anlage 2

Absender/-in:

Bitte komplette Adresse einfügen

Landeshauptstadt Stuttgart
Bezirksrathaus Feuerbach
Wilhelm-Geiger-Platz
70469 Stuttgart

Einwilligungserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung

Gemäß wahlgesetzlicher Bestimmungen, z. B. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG), § 14 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dürfen Gemeinden personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen erheben, speichern und auch für künftige Wahlen verarbeiten, sofern die betroffene Person der Verarbeitung nicht widerspricht.

Im Einzelnen dürfen Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion erhoben und weiterverarbeitet werden.

Über diese Daten hinaus erheben wir auch

- die Staatsangehörigkeit,
- die E-Mail-Adresse,
- die Bankverbindung,
- Angaben zum Beschäftigungsamt und ggf.
- von Ihnen freiwillig erteilte Angaben (z. B. Wunschwahlbezirk, im Team von ...).

Diese Angaben sind notwendig, damit wir Sie als Wahlhelfer/-in vorsehen und auch für künftige Wahlen anschreiben können.

Ich willige ein, dass das Bezirksamt Feuerbach der Landeshauptstadt Stuttgart die oben benannten Daten zu meiner Person für meine Mitarbeit in einem Wahlvorstand der Stadt Stuttgart speichert und auch für künftige Wahlen verarbeitet. Das unten beschriebene Widerrufsrecht zur Datenspeicherung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerrufsrecht

- Sie haben jederzeit das Recht auf **Auskunft**, welche Daten über Sie in der Wahlhelferdatenbank gespeichert sind.
- Sie können jederzeit gegenüber dem Bezirksamt Feuerbach die **Berichtigung oder Löschung** einzelner Daten oder Ihres gesamten Datensatzes verlangen.
- Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf ist an die Landeshauptstadt Stuttgart, Bezirksamt Feuerbach, Wilhelm-Geiger-Platz, 70469 Stuttgart, oder per E-Mail an wahlhelfer@stuttgart.de zu richten. Im Fall des Widerrufs werden Ihre Daten in der Wahlhelferdatenbank mit dem Zugang der Widerrufserklärung gelöscht.



Vorabinformationen zu Ihrem Einsatz als Wahlhelfer/-in bei der Europa-, Regional- und Gemeinderatswahl 2024

Ihre Tätigkeit am Wahltag im (Brief-)Wahlvorstand

- **Wahlhandlung zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr**
Die Mitglieder des Wahlvorstands wechseln sich in zwei Schichten (Schichtwechsel um 13:00 Uhr) bei den Aufgaben im Wahllokal ab. Weitere Informationen dazu erhalten Sie noch in Form eines Merkblatts.
Im Briefwahlvorstand läuft die Zulassungsprüfung zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Briefwahlvorstands öffnen die Wahlbriefe und prüfen die Wahlscheine zur Zulassung der Stimmzettelumschläge.
- **Ergebnisermittlung ab 18:00 Uhr**
Fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter der/die Wahlvorsteher/-in ermitteln das vorläufige Wahlergebnis der Europawahl und der Regionalwahl. Bei der Gemeinderatswahl ermitteln drei Mitglieder des Wahlvorstands, darunter der/die stv. Wahlvorsteher/-in zuerst im Wahllokal, danach im zugehörigen Briefwahlvorstand die Anzahl der Wählenden durch Nummerieren der Stimmzettelumschläge. Alle Mitglieder des Briefwahlvorstands ermitteln das vorläufige Wahlergebnis der Europawahl und der Regionalwahl. Im Regelfall wird die Auszählung in einem Großteil der Wahlbezirke gegen 22:30 Uhr beendet sein.
- **Hinweis: Kommunikation am Wahltag**
Für wahlrechtliche Fragen wird für den Wahlsonntag eine (auch aus dem Mobilfunknetz) gebührenfreie Hotline für Sie eingerichtet.

Entschädigung

- **99 Euro Ehrenamtsentschädigung für Mitglieder des (Brief-)Wahlvorstands**
Für den Einsatz am Wahlsonntag erhalten Sie eine Entschädigung in Höhe von 11 Euro je angefangene Stunde bei einem Tageshöchstsatz von 99 Euro.
Mitarbeitende der Stadt Stuttgart erhalten wahlweise einen Tag Dienstbefreiung.
- **33 Euro für Begehung des Wahlraums (nur Wahlvorsteher/-innen Wahllokal)**
Alle Wahlvorsteher/-innen müssen bis zum Freitag vor dem Wahltag ihren Wahlraum und den des zugehörigen Briefwahlbezirks besichtigen. Dafür wird eine pauschale Entschädigung von 33 Euro gewährt.
- **33 Euro für Teilnahme an Schulung (nur Wahlvorsteher/-innen)**
Alle Wahlvorsteher/-innen werden im Rahmen einer verpflichtenden Schulung am Samstag vor der Wahl auf ihre Tätigkeit vorbereitet und dafür mit 33 Euro entschädigt. Dort wird auch das Wählerverzeichnis ausgehändigt.
Falls auch stv. Wahlvorsteher/-innen geschult werden, wird dies noch bekannt gegeben.

Wichtige Änderungen zu den Wahlen 2019

- **Früheres Ende der Ergebnisermittlung erwartet**
Umschläge der Gemeinderatswahl werden am Sonntag nur noch durchnummeriert und damit die Zahl der Wählenden bestimmt. Dadurch deutlich früherer Abschluss der Ergebnisermittlung.
- **Erhöhung der maximalen Entschädigung von 66 Euro auf 99 Euro**
- **Morgen- und Nachmittagschicht mit vier Personen im Wahlvorstand besetzt**
- **Weniger Wählende je Wahlbezirk**
Deutlich mehr Briefwählende als 2019 erwartet. Daher wurde die Anzahl der (Brief-)Wahlbezirke erhöht. Im Schnitt reduziert sich dadurch die Anzahl der Wählenden in den Wahllokalen und je Briefwahlbezirk.
- **Auszählung der Briefwahl jetzt dezentral im Gebäude der Urnenwahllokale**
Dadurch oft wohnortnäherer Einsatzort möglich.